

BUNDESLÄNDERMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT IN DER VIELSEITIGKEIT 2024

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft und eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen, die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben und Stammmitglied jenes Pferdesportverbandes sind, für den sie genannt wurden.

1.2 Jedes Bundesland darf zwei Mannschaften stellen. Die Nennung der Mannschaft ist vom Vielseitigkeitsreferat des jeweiligen Pferdesportverbandes direkt an den Veranstalter abzugeben. Das ZNS ist nicht anzuwenden. Nennungen über ZNS werden ausnahmslos an die Teilnehmer*innen zurückgeschickt. Jeder Pferdesportverband bestellt spätestens zwei Wochen vor Turnierbeginn schriftlich jene Anzahl von Boxen (mit einer Nennliste), die benötigt und auch bezahlt werden.

1.3 Jeder Reiter ist nur in einer Mannschaft startberechtigt.

1.4 Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind und die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben.

1.5 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.

2. Mannschaften

2.1 Jede Mannschaft besteht aus mindestens drei, höchstens sechs Reitern und ebenso vielen Pferden.

2.2 Die Mannschaft gliedert sich in:

KI V100 cm: zwei Reiter mit R1/R2; bzw. R3-Reiter mit Pferden, die noch kein Ergebnis in der Klasse V105 erreicht haben.

KI. V105 cm: zwei Reiter/Pferd-Paare, die im laufenden und den zwei vorangegangenen Kalenderjahren nicht in CCI3* gestartet sind.

KI.CCI2*-S bzw. V110 cm: zwei Reiter/Pferd-Paare, die im laufenden und den zwei vorangegangenen Kalenderjahren nicht in CCI4* gestartet sind, oder zwei Reiter/Pferd-Paare, die in der Kl. V105 cm mit einem Umrechnungsfaktor von 1,3 starten können mit Pferden, die noch nicht in CCI3* oder höher gestartet sind.

3. Bewerbe und Bewertung

3.1 Die Meisterschaft wird in einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse V100 cm, Klasse V105 cm und in der Klasse CCI2*-S bzw. V110 cm ausgetragen.

3.2 Bezüglich der Durchführung der Bewerbe gelten die entsprechenden Bestimmungen gem. §§ 300 ff ÖTÖ.

3.3 Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden.

3.4 Die Startreihenfolge der Mannschaften wird gelost. Die Startfolge in den einzelnen Bewerben (ausgenommen dem letzten Teilbewerb) ist so durchzuführen, dass zuerst die ersten Reiter der jeweiligen Mannschaften und dann die zweiten Reiter der Mannschaften an den Start gehen.

3.5 Für die Wertung werden drei Ergebnisse herangezogen.

In den einzelnen Bewerben der Vielseitigkeit Klasse V100 cm, V105 cm und CCI2*-S bzw. V110 cm wird das Ergebnis des besten Reiters eines jeden Landes bzw. Mannschaft zur Wertung herangezogen.

3.6 Die Mitglieder der Mannschaften haben die Möglichkeit als Einzelreiter mit anderen Pferden an offenen Bewerben teilzunehmen. Die Reiter, die für eine Mannschaft reiten, starten in jedem Fall zuerst.

4. Ermittlung des Meisters

4.1 Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Fehlerpunktzahl aus den drei Meisterschaftsteilbewerben.

4.2 Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus der Vielseitigkeitsprüfung der Klasse CCI2*-S bzw. V110 cm, bei neuerlicher Punktegleichheit das bessere Ergebnis aus dem Bewerb der Klasse V105 cm.

4.3 Der Titel wird nur vergeben, wenn zumindest 3 Bundesländer an der Meisterschaft teilnehmen.

5. Ehrenpreise

5.1 Der siegreiche Pferdesportverband übernimmt die Standarte des OEPS für ein Jahr. Weiters erhält dieser einen Ehrenpreis des OEPS sowie die Mitglieder der siegreichen Mannschaft Meisterschaftsschärpen des OEPS.

5.2 Die Mitglieder der ersten drei Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen des OEPS.